

Änderung des Zivildienstgesetzes

Stellungnahme von Amnesty International Schweizer Sektion

Sehr geehrte Damen und Herren

Amnesty International dankt dem Bundesrat für die Möglichkeit, sich zur geplanten Gesetzesänderung für den Zivildienst äussern zu können. Unsere Bewegung setzt sich seit Jahrzehnten weltweit dafür ein, dass Militärdienstverweigerern und -verweigererinnen ein ziviler Ersatzdienst ermöglicht wird. Zur Ausgestaltung des Zivildienstes äussern wir uns jeweils nur zu einzelnen menschenrechtlich begründeten Fragen.

Allgemeine Haltung:

Generell haben die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Massnahmen eindeutig eine abschreckende Wirkung. Der Bundesrat selbst bestätigt dies, indem er in seinem Bericht festhält: «Im Zivildienstrecht geht es dabei um Massnahmen zur substantiellen Senkung der Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst». Indem der Staat durch verschiedene Massnahmen versucht, diejenigen abzuschrecken, die gerne Zivildienst leisten möchten, greift er in ihre Meinungs- und Glaubensfreiheit ein. Amnesty International kann sich daher nur gegen dieses Projekt aussprechen.

Strafender Charakter

In zahlreichen früheren Stellungnahmen hat Amnesty International darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Länge des Zivildienstes keinen Strafenden Charakter aufweisen darf. Diese Haltung wird von zahlreichen internationalen Gremien geteilt, darunter das Ministerkomitee des Europarates.¹

Eine Verlängerung der Zivildienstdauer auf ein Mehrfaches des Militärdienstes weist einen Aspekt von Bestrafung oder Abschreckung auf.² Die Uno-Menschenrechtskommission hat sich bereits bei Faktor 1,7 kritisch geäussert, als es um die Beurteilung einer russischen Regelung ging.³

Es ist für Amnesty International nicht nachvollziehbar, dass der Bundesrat zwar Artikel 18 und 26 des Uno-Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (Diskriminierungsverbot) in seinen Erläuterungen erwähnt, es aber als „vertretbar“ erachtet, wenn eine massive Ungleichbehandlung von Militärdienstpflichtigen nach dem Absolvieren der RS vorgesehen wird. Im Vorschlag des Bundesrates kann der Zivildienst bis zur 37,5fachen Länge der noch ausstehenden Militärdienstage anwachsen. Das ist völlig inakzeptabel.

Weil die Verlängerung der Zivildienstdauer im Zentrum der Vorlage steht, lehnt Amnesty International die Revisionsvorlage insgesamt klar ab.

Bern, September 2018

¹Ministerkomitee des Europarats, Empfehlung R(87)8 vom 9. April 1987 betreffend Verweigerung des Pflichtmilitärdienstes aus Gewissensgründen.

²Dies widerspräche der Empfehlung 1518 (2001), angenommen vom Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 23. Mai 2001, wonach der zivile Ersatzdienst „weder abschreckend sein noch Strafcharakter haben darf.“

³CCPR/CO/79/RUS: „the Committee (...) remains concerned that the Alternative Civilian Service Act, (...) appears to be punitive in nature by prescribing civil service of a length 1.7 times that of normal military service.“